Wo können Sie den Antrag stellen?

Stadt Regensburg Amt für Soziales Johann-Hösl-Straße 11 b 93053 Regensburg

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter folgenden Telefonnummern:

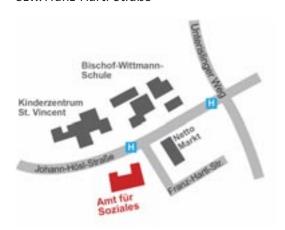
Anfangsbuchstabe Ihres Nachnamens	Telefonnummer
A – Hn	(0941) 507–2503
Ho – N	(0941) 507–2504
O – Z	(0941) 507–2507

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 8 bis 11.30 Uhr Donnerstag: 15 bis 17.30 Uhr

Busverbindung

Buslinien 3 und 11 Haltestelle: Johann-Hösl-Straße bzw. Franz-Hartl-Straße



Beratungsstellen

DONUM VITAE in Bayern e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Maximilianstraße 13 | 93047 Regensburg Telefon: (0941) 595-6490 | Telefax: (0941) 595-6499 E-Mail: regensburg@donum-vitae-bayern.de

Staatliches Landratsamt Regensburg Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg Telefon: (0941) 4009-755, -193, -732 Telefax: (0941) 4009-764

E-Mail: schwangerenberatung@lra-regensburg.de

PRO FAMILIA

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

An der Schergenbreite 1 | 93059 Regensburg Telefon: (0941) 704455 | Telefax: (0941) 704690

E-Mail: regensburg@profamilia.de





Impressum

Herausgeber: Stadt Regensburg, Amt für Soziales, Johann-Hösl-Straße 11a - 11b Titelfoto: 1-2-3 rf/Piotr-Marcinski Druck: Hausdruckerei, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg Freiwillige Ubernahme der Kosten für Verhütungsmittel durch die Stadt Regensburg

für Verhütungsmittel

Anspruchsvoraussetzungen

Im Sinne der Familienplanung können die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel bzw. Verhütungsmaßnahmen (Pille, Spirale, Dreimonatsspritze, Sterilisation etc.) übernommen werden. Kosten für andere Verhütungsmittel (Kondome, Barrieremethoden etc.) werden nicht übernommen.

Die Übernahme ist eine freiwillige Leistung der Stadt Regensburg, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Wenn Sie bereits das 22. Lebensjahr vollendet haben und eine der nachfolgenden Leistungen beziehen bzw. einen Stadtpass haben, kann eine Kostenübernahme erfolgen:

- Grundsicherung nach dem SGB II
- Grundsicherung nach dem SGB XII
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
- Laufende Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kriegsopferfürsorge
- Wohngeld
- Kinderzuschlag



Foto: 1-2-3 rf/Jean-Paul

Was müssen Sie mitbringen?

- Berechtigungsnachweis (Vorlage des aktuellen, gültigen Leistungsbescheides oder alternativ Vorlage des Stadtpasses)
- Kopie Ihres Ausweises
- Ärztliche Verordnung des Verhütungsmittels (nicht älter als 4 Wochen)
- Zahlungsbeleg (Quittung) der Apotheke im Original

Spirale, Hormonimplantat, Sterilisation

Bei der Beantragung einer Spirale, eines Hormonimplantates oder einer Sterilisation wird zusätzlich ein Kostenvoranschlag benötigt.

Sterilisation

Weiterhin wird bei einer Sterilisation die Bestätigung einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (Gesundheitsamt Regensburg, pro familia, Donum Vitae) über ein durchgeführtes Beratungsgespräch und ein Ablehnungsbescheid der Krankenkasse benötigt.

